

Chronologie der Schutzbemühungen

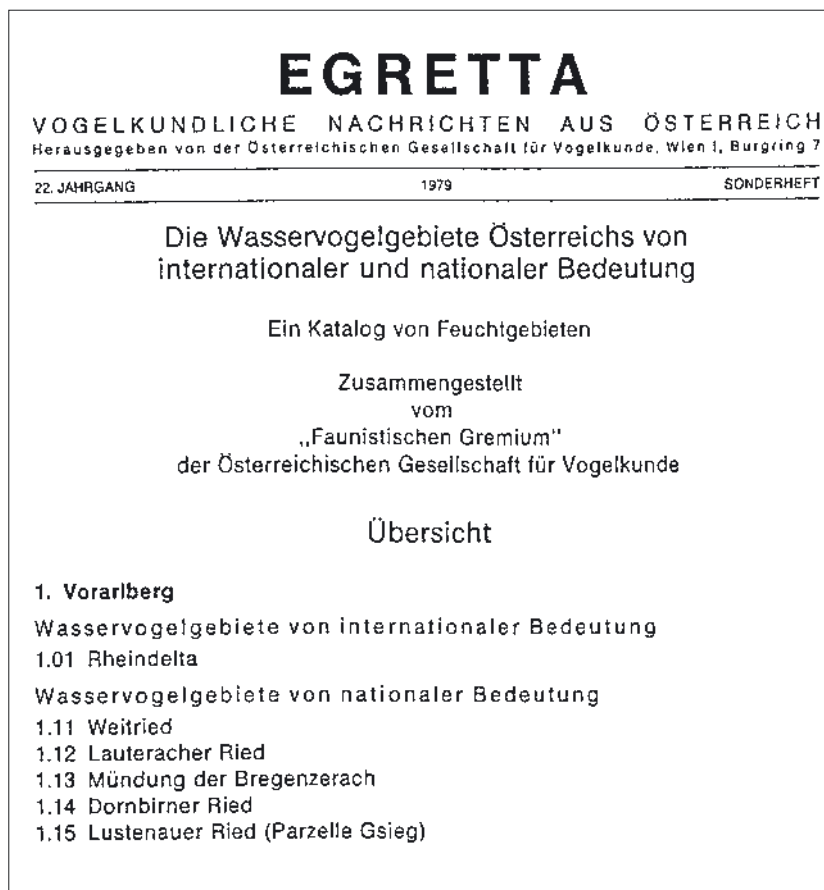
von Rudolf Alge

1979

Erster bedeutender Hinweis auf die hohe Schutzwürdigkeit der Parzelle Gsieg durch Aufnahme in die Liste der Feuchtgebiete mit nationaler Bedeutung durch die Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde (Abb. 1).

1984

Weiterer Hinweis auf die besondere Schutzwürdigkeit der Streuwiesen in den Parzellen Gsieg und Obere Mähder in der vom Büro Dr. Mario F. BROGGI im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau durchgeführten Naturwertanalyse und Flurgehölz-Rahmenplanung für das Schweizer Ried.



**VORARLBERGER
NATURSCHAU
6
SEITE 45–54
Dornbirn 1999**

Abb. 1: Ausschnitt aus der Zeitschrift Egretta: Die Wasservogelgebiete Österreichs von internationaler und nationaler Bedeutung

1985

Erste Gespräche über eine mögliche Unterschutzstellung von Teilen des Schweizer Riedes im Oktober 1985 mit Gemeinderat Otmar HOLZER, Dr. Mario F. BROGGI und Dipl.-Ing. Max ALBRECHT von der Vorarlberger Landesregierung.

1986

Aufnahme der Feuchtwiesen in das Biotopinventar für Vorarlberg als besonders wertvoller Landschaftsteil.

28. Januar 1986

Erster konkreter Abgrenzungsvorschlag für eine Unterschutzstellung durch die Umwelta Abteilung der Vorarlberger Landesregierung (Abb. 2).

Februar 1986

Erstmalige Befassung des Umweltausschusses der Marktgemeinde Lustenau mit der Unterschutzstellung.

24. / 25. November 1986

Grundsätzliche Zustimmung von Präsident Jakob FREI im Namen des Ortsverwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmitter (als zweitgrößter betroffener Grundbesitzer) und von Präsident Eugen SCHAWALDER im Namen des Ortsverwaltungsrates der Ortsgemeinde Widnau (als größter betroffener Grundbesitzer) zur Planung eines Naturschutzgebietes.

Abb. 2: Planausschnitt der ersten Schutzgebietsabgrenzung im Jahre 1986



1987

Oktober 1987

Gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses der Gemeinde Lustenau, in der die Errichtung eines Naturschutzgebietes in einer Abstimmung (mit nur einer Gegenstimme) befürwortet wird.

1988

8. Januar 1988

Informationsveranstaltung mit Lichtbildervortrag im Kleinen Reichshofsaal in Lustenau, zu der alle Grundbesitzer und Pächter eingeladen wurden.

24. März 1988

Abstimmung in der Lustenauer Gemeindevertretung über das Naturschutzgebiet: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (neun Gegenstimmen) angenommen.

11. April 1988

Nach mehreren Vorgesprächen ersucht die Marktgemeinde Lustenau in einem Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung, die notwendigen Schritte zur Errichtung eines Naturschutzgebietes einzuleiten, wobei versucht werden soll, mit den betroffenen Grundbesitzern eine gütliche Einigung zu erzielen.

28. April 1988

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Lustenau bringen einige Landwirte in einem Schreiben ihre Besorgnis zum Ausdruck und verlangen eine gemeinsame Begehung mit Landesrat BLANK. Am geplanten Naturschutzgebiet bemängeln sie insbesondere die große Ausdehnung sowie die Tatsache, daß innerhalb des Gebietes größere Intensivflächen liegen.

6. Juni 1988

Besichtigung des geplanten Schutzgebietes mit betroffenen Landwirten aus Lustenau, Landesrat Konrad BLANK und Landwirtschaftskammerpräsident Gebhard HALDER. Im Einverständnis mit den anwesenden Bauern wird als Kompromißlösung eine Verkleinerung des ursprünglich geplanten Schutzgebietes festgelegt. Diese Eingrenzung entspricht im wesentlichen der Schutzgebietsverordnung von 1989. Die Verordnung wird auf fünf Jahre befristet. Diese Zeit soll von der Gemeinde Lustenau genutzt werden, um Grundstücke, die Landwirten gehören, durch Tausch aus dem Naturschutzgebiet hinaus zu verlegen.

August 1988

Informationsschreiben der Gemeinde Lustenau an alle Grundeigentümer zur vorgesehenen Naturschutzplanung und zur zulässigen Bewirtschaftungsweise: Als frühester Termin für die Streuemahd wird der 10. September angestrebt.

16. September 1988

Schreiben mehrerer Landwirte, in dem diese aus arbeitstechnischen Gründen am 1. September als frühest möglichem Mähzeitpunkt sowie an einer Befristung des Naturschutzgebietes auf vorerst fünf Jahre festhalten. Diesem Einspruch wird stattgegeben.

17. / 18. Oktober 1988

Einzelbegehungen mit 16 Grundeigentümern zur Abklärung noch offener Fragen bzw. Einsprüche. Bei vier weiteren Stellungnahmen konnten die offenen Fragen in einem Schreiben abgeklärt werden. Nach den Begehungen lehnen noch fünf Grundbesitzer die Errichtung des Schutzgebietes bedingungslos ab, in allen anderen Fällen konnten Lösungen gefunden werden.

18. Oktober 1988

Begehung mit den Präsidenten der Ortsgemeinden Widnau und Schmitter. Beide Ortsgemeinden sind mit der Abgrenzung des Naturschutzgebietes und den damit verbundenen Bewirtschaftungsaufgaben einverstanden.

1989

10. Januar 1989

Der Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder in Lustenau wird von der Vorarlberger Landesregierung zur Stellungnahme verschickt.

9. Februar 1989

Der vorgelegte Verordnungsentwurf wird von der Marktgemeinde Lustenau befürwortet.

7. April 1989

Vorstellung des neuen Naturschutzgebietes im Rahmen einer Pressekonferenz beim Gasthaus Schweizerhaus in Lustenau durch den Naturschutzreferenten der Vorarlberger Landesregierung Landerat Anton TÜRTSCHER gemeinsam mit dem Lustenauer Bürgermeister Dieter ALGE, Umweltreferent Dipl.-Vw. Wieland REINER, seinem Vorgänger und wesentlichen „Geburtshelfer“ Otmar HOLZER sowie Dr. Reinhard BEER und Dipl.-Ing. Max ALBRECHT von der Umweltschutzabteilung der Vorarlberger Landesregierung (Abb. 3).

27. April 1989

Mit der **Verordnung über das Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder in Lustenau, LGBl. 10/1989**, hat die Vorarlberger Landesregierung der besonderen Schutzwürdigkeit und Gefährdung dieses einmaligen Gebietes Rechnung getragen und die ungedüngten Streuwiesen im Süden Lustenaus unter den besonderen Schutz des Naturschutzgesetzes gestellt. Damit wird auch Verpflichtungen der Republik Österreich aus internationalen Abkommen entsprochen.



Sommer 1989

Gefäßpflanzenkartierung durch Mag. Maria ZERLAUTH im Auftrag der Marktgemeinde Lustenau.

27. 9. 1989

Landschaftsschutzbescheid für Bauabschnitt V des Rheintal-Binnenkanals im Abschnitt Gsieg des Naturschutzgebietes: Aufgrund der Forderungen der Marktgemeinde Lustenau und der Initiative „Rettet den Kobler“ werden weitreichende Maßnahmen zur naturnäheren Gerinnegestaltung sowie zur Beweissicherung in Hinblick auf eine mögliche Absenkung des Grundwasserspiegels im Naturschutzgebiet in den Bescheid aufgenommen.

1990

Januar 1990

Im Zuge einer Biotopgestaltung an der Seelache werden von der Marktgemeinde Lustenau mit Unterstützung des Vbg. Landschaftspflegefonds mehrere Weiher im ausgetrockneten Gerinne der ehemaligen Seelache angelegt und durch eine naturnahe Bepflanzung ergänzt. Bereits im ersten Jahr werden die Wasserflächen von einer Vielzahl von Wasserlebewesen besiedelt. Eine Erweiterung des Schutzgebietes um diese im Besitz der Marktgemeinde Lustenau befindlichen wertvollen Lebensräume drängt sich daher auf.

Abb. 3: Vorstellung des neuen Naturschutzgebietes auf einer Pressekonferenz am 7. 4. 1989 (Foto: Vorarlberger Nachrichten)

April 1990

Sicht-, Blend- und Immissionsschutzpflanzung aus ca. 400 nieder- bis mittelwüchsigen Wildsträuchern auf Veranlassung der Marktgemeinde Lustenau entlang der B 203 sowie nördlich der L 45, um die Störwirkung dieser beiden stark befahrenen Straßen zu verringern.

Juli 1990

Auftrag der Marktgemeinde Lustenau an Mag. Edgar und Herbert WUST zur Untersuchung der Libellen und Amphibien im Naturschutzgebiet.

Oktober 1990

Auftrag der Marktgemeinde Lustenau zur Erstellung einer Informationsbroschüre durch Dipl.-Ing. Rudolf ALGE mit Beiträgen von Mag. Maria ZERLAUTH und Alwin SCHÖNENBERGER.

10. Dezember 1990

Die Erweiterung des Naturschutzgebietes um den Bereich Seelache wird vom Umweltausschuß der Marktgemeinde Lustenau befürwortet.

1991

Januar 1991

Fertigstellung der Informationsbroschüre „Naturschutzgebiet Gsieg – Obere Mähder“.

24. Januar 1991

Beschluß der Lustenauer Gemeindevertretung zur Beantragung einer Schutzgebietserweiterung um 4,56 ha im Bereich Seelache. Die Gemeinde bringt selbst 3,97 ha naturschützerisch wertvolle Flächen in das Schutzgebiet ein.

21. August 1991

Auftrag der Marktgemeinde Lustenau an den Ersten Vorarlberger Coleopterologischen Verein (EVCV), c/o Clemens M. BRANDSTETTER, zur Erstellung eines Käferinventars im Laufe von drei Jahren.

16. Dezember 1991

Verordnung der Vorarlberger Landesregierung zur **Erweiterung des Naturschutzgebietes um das Gebiet Seelache**, kundgemacht in **LGBl. 67/1991**.

1993

Februar 1993

Auftrag der Marktgemeinde Lustenau an Prof. Dr. Eyjolf und Ulrich AISTLEITNER zur Kartierung der tagaktiven Großschmetterlinge im Naturschutzgebiet.



August 1993

Von Mag. Markus GRABHER werden Vorschläge zur Anlage mehrerer Flachwassertümpel (Blänken) auf einem gemeindeeigenen Grundstück vorgelegt.

Abb. 4: Neuanlage von Flachwassertümpeln am Fuß des Seelachendamms im Februar 1994

15. September 1993

Zustimmung des Lustenauer Gemeindevorstandes zur Anlage von drei Flachwassertümpeln östlich des Seelachendamms.

1994

Februar 1994

Ausbaggerung von drei blänkenartigen Kleinwasserflächen auf GSt.Nr. 5054 durch den Bauhof der Marktgemeinde Lustenau.

1. Februar 1994

Der Verordnungsentwurf zur Verlängerung des Naturschutzgebietes sieht als wesentlichste Änderung die Miteinbeziehung des Modellflugplatzes in das Naturschutzgebiet und gleichzeitig eine Flugbeschränkung für die Monate April bis Juni vor. Riedgräben dürfen nur im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten der Bezirkshauptmannschaft in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März gereinigt und instandgesetzt werden.

8. März 1994

Der neue Verordnungsentwurf wird in einem Rundschreiben der Gemeinde Lustenau allen Grundeigentümern bekannt gemacht.

13. April 1994

Die Marktgemeinde Lustenau befürwortet den Verordnungsentwurf und weist auf die Bedeutung einer Verringerung der verschiedenen Störfaktoren für die langfristige Bewahrung der Naturwerte hin. Bezüglich des seit 1964 bestehenden Flugplatzes des Modellsportfliegerclubs Dornbirn soll eine einvernehmliche Lösung der Standortfrage angestrebt werden.

10. Mai 1994

Verlautbarung der neuen Schutzgebietsverordnung in LGBl. 23/1994.

Vorläufige Befristung bis zum 31. 12. 1996, um bis dahin eine Lösung der Standortproblematik des Modellflugplatzes zu erreichen.

Sommer 1994

Standortkompromiß Vetterhof: Dank der Bereitschaft der Familie VETTER, der Initiative der Gemeinde Lustenau und der Umweltabteilung der Vbg. Landesregierung kann mit finanzieller Unterstützung des Landschaftspflegefonds ein vom Naturschutzgebiet weitestmöglich entfernter Standort für den Hofneubau erreicht werden.

Abb. 5: Der neue Vetterhof nördlich des Gsieg (Foto: E. Hämmerle)



1996

März 1996

Von der Ortsgemeinde Widnau werden entgegen der Naturschutzverordnung mehrere Gräben im Kerngebiet des Gsieg großteils zu tief geöffnet. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr möglich.

Frühjahr 1996

Bei einer Kiebitz-Erhebung von BirdLife Österreich konnten nur im Schweizer Ried außerhalb des Naturschutzgebietes einige erfolgreiche Bruten nachgewiesen werden, im Schutzgebiet selbst war kein Bruterfolg zu verzeichnen.

Frühjahr bis Sommer 1996

Das Projekt zur Bestandsentwicklung und Situation der Wiesenvögel von Mag. Jürgen ULMER bestätigt die überragende Bedeutung des Gsieg für die Erhaltung intakter Wiesenvogelpopulationen im unteren Rheintal. Neben landwirtschaftlichen Eingriffen wird der Modellflugbetrieb im Schutzgebiet als Hauptursache für den fehlenden Bruterfolg der Wiesenvögel angesehen.

September 1996

Der neue Verordnungsentwurf sieht vor, daß der bestehende Modellflugplatz nur vom 1. Juli bis zum 15. März eines jeden Jahres betrieben werden darf. Die Naturschutzverordnung soll um 10 Jahre bis Ende 2006 verlängert werden.

November 1996

Nach Befassung im Umweltausschuß und im Gemeindevorstand stimmt die Marktgemeinde Lustenau einer Beschränkung der Flugzeiten für Modellflieger zu, spricht sich jedoch für eine Verlängerung der Verordnung um lediglich fünf Jahre aus. Die Schweizer Ortsgemeinden Schmitter und Widnau stimmen unter der Voraussetzung zu, daß sie auch hinkünftig eine Biotopentschädigung erhalten.

Dezember 1996

Die Schutzgebietsverordnung wird von der Vbg. Landesregierung um zwei Jahre bis 31. Dezember 1998 verlängert (LGBl. 70/1996). Der Status quo bezüglich Modellflugplatz bleibt erhalten. Die Frist soll zur Suche eines geeigneten Ersatzstandortes verwendet werden.

1997

März 1997

Errichtung eines Stauwehrs für den Hauptgraben in der Riedparzelle „An der Furch“ im nördlichen Gsieg durch den Bauhof der Marktgemeinde Lustenau. Nach anfänglichen Akzeptanzproblemen bei einzelnen Landwirten bewährt sich die Maßnahme rasch als Bereicherung für Amphibien, Libellen und Kleintiere.

Frühjahr 1997

Ausdehnung der Naturlehrpfades Alter Rhein auf das Naturschutzgebiet mit 10 anschaulichen, farbig gestalteten Informationstafeln am Seelachendamm.

Juli 1997

Der Vorschlag einer Gebietsdarstellung in der Publikationsreihe der Vorarlberger Naturschau wird von der Landesregierung und der Naturschau in Hinblick auf das bevorstehende 10-jährige Jubiläum des Naturschutzgebietes unterstützt. Dazu wird seitens der Marktgemeinde Lustenau das naturkundliche Untersuchungsprogramm auf weitere Tiergruppen ausgedehnt. Neben einer Aktualisierung der Kenntnisse über die Amphibien und Libellen durch Herbert und Mag. Edgar WUST werden folgende zoologische Bestandsaufnahmen in Angriff genommen: Tag- und nachtaktive Schmetterlinge von Dr. Peter HUEMER und Toni MAYR, Heuschrecken von Elmar GÄCHTER sowie Spinnen und Weberknechte von Mag. Wilfried BREUSS.

November 1997

Die aufgrund unzureichender Pufferflächen zum benachbarten Intensivackerland innerhalb weniger Jahre stark verlandeten Kleingewässer der Seelache müssen erstmals maschinell ausgeräumt werden.

1998

Sommer 1998

Anfang Sommer werden erste Vorüberlegungen bzw. Planungen für einen Golfplatz im südlichen Schweizer Ried bekannt.

Herbst 1998

Letztlich ergebnislose Suche nach einem Ersatzstandort für den Modellflugplatz im Raum Lustenau – Dornbirn trotz mehrerer in Betracht kommenden Möglichkeiten. Abschluß der zoologischen Untersuchungen mit höchst bemerkenswerten Ergebnissen (zahlreiche landesweite Neufunde!).

Dezember 1998

Verlängerung der Verordnung bis zum 31. Dezember 2003, kundgemacht in LGBl. 92/1998. Die umstrittene Bestimmung, wonach das Überfliegen des Naturschutzgebietes vom bestehenden Modellflugplatz aus in der Hauptbrutzeit vom 16. 3. bis zum 30. 6. erlaubt ist, soweit „dies zum Starten und Landen auf der bestehenden Piste unbedingt erforderlich ist“, bleibt in der Verordnung enthalten.

Autorenanschrift:

Dipl.-Ing. Rudolf Alge

Marktgemeinde Lustenau

Rathausstraße 1

A-6890 Lustenau